



QMS-Newsletter Nr. 8

13.12.2016



➔ Überarbeitete Satzung und neue Geschäftsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 28.11.2016 eine Neufassung der Satzung verabschiedet, die insbesondere die Grundlage für eine erstmals schriftlich formulierte Geschäftsordnung bildet.

- *Die Texte von Satzung und Geschäftsordnung finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/mitgliedschaft/satzung-beitraege/Informationen>.*



➔ Allgemeine Nutzungsbedingungen für Standards des QMS

Der Mitgliederversammlung wurde am 28.11.2016 der Entwurf Allgemeiner Nutzungsbedingungen für Standards und sonstige Werke des QMS vorgestellt. Diese Nutzungsbedingungen bedürfen noch der Überprüfung durch eine Fachanwältin und einer abschließenden Beratung durch die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung/Nutzungsbedingungen. Diese Arbeitsgruppe steht selbstverständlich jedem Mitglied zur Mitarbeit offen. Sobald ein abgestimmter Text der Nutzungsbedingungen vorliegt, wird dieser den Mitgliedern zwecks Verabschiedung auf der nächsten Mitgliederversammlung zugesandt.

- *Den aktuellen Text der Nutzungsbedingungen finden Sie als Anlage zur Einladung für die Mitgliederversammlung am 28.11.2016.*



➔ Vorträge auf der letzten Mitgliederversammlung des QMS am 28.11.2016

Die auf der letzten Mitgliederversammlung gehaltenen Vorträge finden Sie auf der WebSite des QMS mittels einem Verweis (Link) jeweils bei den Tagesordnungspunkten der Sitzung.

- *Die auf der letzten Mitgliederversammlung gehaltenen Vorträge finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/tagesordnung-2016-11-28/>.*



➔ Einsatz der Microsoft Windows 10 Enterprise Edition in Arztpraxen



Die Diskussion in der letzten Mitgliederversammlung zum von Microsoft gehaltenen Vortrag zum Einsatz von Windows 10 in Arztpraxen unter Datensicherheits- und Datenschutzaspekten hat zur klaren Empfehlung von Microsoft geführt, in Arztpraxen auf jeden Fall die Enterprise Edition dieses Betriebssystems einzusetzen und seitens der betreuenden Unternehmen zu konfigurieren, damit ein sicherheitstechnisch unbedenklicher Einsatz der Microsoft Produkte möglich wird. Microsoft will deshalb den Bezug der Enterprise Edition für die betreuenden Unternehmen und die Ärzte möglich machen.

➤ *Falls Sie am Einsatz der Microsoft Windows 10 Enterprise Edition in Arztpraxen interessiert sind, erhalten Sie in Kürze weitere Informationen zum Bezug, wenn Sie eine dementsprechende E-Mail an die Adresse der Geschäftsführung des QMS richten: geschaeftsfuehrung@qms-standards.de.*



➔ **Zertifizierung des LDT 3.0 durch den QMS e.V.**

Die zur Zeit gültige Version des LDT 3.0 (Profil KBV) hat die Versionskennung 3.0.5.

Seit dem 15.02.2016 können Interessierte beim QMS ein Zertifikat über die korrekte Implementierung des Standards LDT 3.0 beantragen, welches die Einhaltung des Standards für die Teile bestätigt, die nicht durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung vorgegeben sind und von dieser geprüft werden. Für die Überprüfung der korrekten Implementierung des LDT 3.0 kann ein Online- sowie ein Offline-Prüfmodul verwendet werden.

Nähere Informationen zur Durchführung der LDT 3.0-Zertifizierung finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/standards/ldt-schnittstelle/zertifizierung/>.

Der QMS e.V. kann durch Einnahmen aus Zertifizierungsverfahren einen Beitrag zur Finanzierung seiner Standardisierungsaktivitäten gewinnen. Folgende Gebühren werden für die Erteilung eines LDT 3.0-Zertifikats erhoben:

1. QMS-Mitglieder zahlen nach der erfolgreichen Zertifizierung einer Schnittstellenimplementierung als Bestandteil eines bestimmten Softwareprodukts eine pauschale Gebühr [Zertifizierungsgebühr] in Höhe von 300 EUR für die Ausstellung eines Zertifikats hierüber.
2. Sofern ein QMS-Mitglied eine bestimmte Schnittstellenimplementierung für ein weiteres Softwareprodukt (System) zertifizieren lässt, erhöht sich die Zertifizierungsgebühr je weiterem Produkt um jeweils 100 EUR bis zu einer maximalen Zertifizierungsgebühr von 600 EUR je Produkt. Die Gebührenstaffelung lautet also: 1. Produkt 300 EUR, 2. Produkt 400 EUR, 3. Produkt 500 EUR, 4. Produkt 600 EUR, jedes weitere Produkt 600 EUR.
3. Nicht-QMS-Mitglieder zahlen eine Zertifizierungsgebühr von 600 EUR.

Zertifikate werden für einen Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren ausgestellt und gelten unabhängig von der gerade aktuell freigegebenen neuesten Version des LDT 3.0. Eine korrekte Implementierung neuer Versionen kann mittels der Prüfmodule von den Softwarehäusern jeweils eigenständig innerhalb des Gültigkeitszeitraum eines Zertifikats überprüft werden.

Zertifizierte Unternehmen werden auf der WebSite des QMS aufgeführt.

➤ *Richten Sie bitte Ihre Anfragen zum LDT 3.0 an ldt@qms-standards.de. Informationen zum LDT 3.0 finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/standards/ldt->*



[schnittstelle/](#)

Informationen zur LDT-Zertifizierung durch den QMS finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/standards/ldt-schnittstelle/zertifizierung/>.



➔ Arbeitsgruppe „MobileApps“

Vorsitz, Koordinierung und Moderation: Ralf Franke (QMS) und Simone Heckmann (HL7), jeweils im Wechsel

Im Dezember 2015 hat der QMS e.V. zusammen mit HL7 Deutschland e.V. eine gemeinsame Arbeitsgruppe „MobileApps“ gebildet.

Ziel der AG MobileApps ist die Definition oder Festlegung von Schnittstellen-Standards und Kommunikations-Standards zur Einbindung von Apps in den Datenfluss von Anwendungsumgebungen des Gesundheitssystems. Als erste Aufgabe soll die Arbeitsgruppe einen Leitfaden für App-Entwickler erstellen, dessen Schwerpunkt auf der Berücksichtigung von Standards liegt und der vor allem die Frage beantwortet, wie Apps Daten übermitteln können. Zielgruppe der AG sind demnach App-Entwickler. Betrachtet werden solche denkbaren Apps, die der Integration von Anwendungen verschiedener Softwarehersteller dienen und die dazu Daten übermitteln. Mit beleuchtet wird hierbei der Aspekt von Apps als Medizinprodukt.

➤ *Die Protokolle der AG MobileApps finden Sie jeweils unter <http://www.qms-standards.de/aktuelles/>. Aktuelle Dokumente, insbesondere den Entwurf des Leitfadens, im Wiki des Interoperabilitätsforums unter <http://wiki.hl7.de>.*



➔ Arbeitsgruppe „Einheitliches Laborleistungsverzeichnis“ (AG 1LV)

Vorsitz, Koordinierung und Moderation: Volker Dentel (KV Telematik)

Im Juli 2016 hat der QMS e.V. eine Arbeitsgruppe „Einheitliches Laborleistungsverzeichnis“ (AG 1LV) gebildet. Ziel der AG 1LV ist die Festlegung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für die Beauftragung medizinischer Laboratorien.

Zurzeit wird ein neuer Leiter der Arbeitsgruppe gesucht. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten sind verbunden mit weitergehenden Bemühungen, die Arbeit auf eine neue, übergeordnete verbandspolitische Plattform zu stellen.

➤ *Die Protokolle der AG 1LV finden Sie nach einem Login für den Mitgliederbereich unter <http://www.qms-standards.de/mitgliederbereich/vortraege-protokolle/ag-1lv-labor/>.*



➔ Arbeitsgruppe „Elektronischer Workflow zum bundeseinheitlichen Medikationsplan mit KV-Connect“



Vorsitz, Koordinierung und Moderation: NN

Auf der Mitgliederversammlung im November 2016 wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe „Elektronischer Workflow zum bundeseinheitlichen Medikationsplan mit KV-Connect“ diskutiert.

Interessenten für diese neue Arbeitsgruppe können sich an Herrn Ralf Franke vom QMS-Vorstand wenden.

➤ *Interessenten für eine neue Arbeitsgruppe zum elektronische Workflow für den Medikationsplan mögen sich unter der E-Mail-Adresse Ralf.Franke@gevko.de melden.*



➤ Aktuelle Information zum BDT 3.0

Die Arbeiten am LDT 3.0 haben zu einem XDT-Objektkatalog geführt, der als Grundlage eines gemeinsamen Objektkatalogs zusammen mit dem xDT-Feldkatalog und dem xDT-Regelkatalog die Basis für alle XDT-Standards des QMS bilden soll. Auf dieser Grundlage wird derzeit der Entwurf des BDT 3.0 redaktionell überarbeitet. Vor der letzten Mitgliederversammlung haben sich Softwarehäuser gemeldet, die an einer Testimplementierung des BDT 3.0 für den Use Case NDT („Mitnahme von Daten aus der Notfallpraxis bzw. Bereitschaftsdienstpraxis“) interessiert sind.

Der QMS e.V. hat am 01.10.2016 eine Informatikerin eingestellt, die kontinuierlich an der Definition und Pflege des BDT arbeitet (Frau Christina Wassermann). Ein QMS-Mitglied stellt freundlicherweise für Frau Wassermann ein Büro mit der notwendigen Ausstattung bereit.

➤ *Richten Sie bitte Ihre Anfragen zum BDT 3.0 an bdt@qms-standards.de.*



➤ Aktuelle Information zum GDT 3.0

Am 1.12.2016 wurde die Version 3.1 des GDT freigegeben. Sie berücksichtigt insbesondere Vorgaben zum Einsatz der Elektronischen Gesundheitskarte.

➤ *Die aktuelle Version des GDT finden Sie unter <http://www.qms-standards.de/standards/gdt-schnittstelle/>.*

Richten Sie bitte Ihre Anfragen zum GDT 3.0 an gdt@qms-standards.de.



➤ Neujahrsgruß von Vorstand und Geschäftsführung des QMS

Für die bevorstehenden Feiertage wünschen wir Ihnen eine besinnliche und erholsame Zeit im Kreise Ihrer Familien. Für das Neue Jahr 2017 wünschen wir Ihnen ein gutes Geschäftsjahr und uns gemeinsam eine weiterhin harmonische sowie erfolgreiche Zusammenarbeit im QMS.



Impressum

Herausgeber des Newsletter:
QMS e.V.
per Adresse Antje Koch, Concordiastr. 10,
50169 Kerpen
Verantwortlich für den Inhalt:
Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender
Fon +49 (211) 5970 8005
info@qms-standards.de
<http://www.qms-standards.de>

Rückfragen

Geschäftsführer des QMS e.V.:
Reinhold Mainz
Fon +49 (2375) 939973
geschaeftsfuehrung@qms-standards.de